



## NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/029/2019
Datum	Dienstag, den 26.03.2019
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:50 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

### Anwesend:

#### vom Gremium

Uwe Schmal	Ausschussvorsitzender	CDU
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU
Renate Pfeiffer-Scherf	Stadtverordnete	FW; i.V.f. FrkV Lefèvre
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

#### vom Magistrat

Jörg Kratkey                      Stadtrat

#### von der Verwaltung

Tobias Wein	Rechtsamt
Andrea Simon	Kämmerei
Michael Seibert	Rechnungsprüfungsamt
Stefan Franz	Kassen- und Steueramt

AV S c h m a l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Es bestand Einvernehmen, die Vorlage DS 1279/19 - I/422 (Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I - Kernstadt) als neuen **TOP 7** auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die so ergänzte

### **Tagesordnung:**

- 1      Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 05.02.2019**
- 2      Information über die Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen**
- 3      Satzung zur Regelung der Wochenmärkte in der Stadt Wetzlar (Marktordnung)  
Vorlage: 1243/19 - I/410**
- 4      Forsteinrichtung 2017 bis 2026  
Vorlage: 1254/19 - I/411**
- 5      Überplanmäßige Aufwendungen gem. § 100 HGO  
Behebung von Schäden am Sportgelände Büblingshausen und Steindorf  
Vorlage: 1287/19 - I/419**
- 6      Überplanmäßige Aufwendungen gem. § 100 HGO  
Ersatzbeschaffung eines Kommunalschleppers  
Vorlage: 1288/19 - I/420**
- 7      Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den  
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I (Kernstadt)  
Vorlage: 1279/19 - I/422**
- 8      Grundstückstausch  
Andreas Altenheimer, Wetzlar-Dutenhofen  
Vorlage: 1244/19 - II/123**
- 9      Grundstücksankauf  
Lieselotte Schmidt, Wetzlar  
Vorlage: 1251/19 - II/125**
- 10     Grundstücksankauf  
Christine Prick, Wetzlar  
Vorlage: 1252/19 - II/126**

- 11 **Grundstücksankauf**  
**S-mann Deutschherrenberg GmbH & Co. KG, Wettenberg**  
**Vorlage: 1266/19 - II/127**
- 12 **Grundstücksankauf**  
**Christa Lefèvre und Anke Zwahlen, Wetzlar**  
**Vorlage: 1267/19 - II/128**
- 13 **Grundstücksankauf**  
**ALDI Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Mülheim an der Ruhr**  
**Vorlage: 1269/19 - II/129**
- 14 **Grundstücksankauf**  
**Horst Theiß, Wetzlar-Münchholzhausen**  
**Vorlage: 1270/19 - II/130**
- 15 **Grundstücksverkauf**  
**Heike Petrick, 35579 Wetzlar**  
**Vorlage: 1277/19 - II/131**
- 16 **Grundstückstausch**  
**Rainer Drommershausen und Jürgen Drommershausen, Wetzlar**  
**Vorlage: 1278/19 - II/132**
- 17 **Verschiedenes**

## **zu 1      Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 05.02.2019**

### Mitteilungen

StR K r a t k e y gab an, dass er seine Mitteilungen unter der „Niederschrift“ vortragen werde.

### Anfragen

#### **Geplante NPD-Veranstaltung in der Stadthalle Wetzlar am 24.03.2018**

FrkV Dr. B ü g e r erkundigte sich, ob das vom Gericht festgesetzte Zwangsgeld inzwischen geflossen sei. Herr W e i n führte aus, dass die Mittel in Höhe von 7.500 € bisher nicht angefordert worden seien. Weitere Androhungen hätten sich durch Zeitablauf erledigt.

Niederschrift vom 05.02.2019

### **Rückabwicklung von bereits abgerechneten Straßenbeitragsmaßnahmen**

Bezug: Anfrage von StvV Volck im FuW-Ausschuss am 05.02.2019

StR K r a t k e y teilte mit, dass der Magistrat am 18.03.2019 einen Beschluss gefasst habe. Eine Liste mit zeitlicher Reihenfolge ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt und werde allen Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

StvV V o l c k bedauerte, dass die Informationen erst nach 4 Wochen in der jetzigen Sitzungsrunde vorliegen. Er hätte sich in dieser wichtigen Angelegenheit eine umgehende Antwort gewünscht.

### **Sachstand Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Münchholzhausen**

Bezug: Frage von FrkV Michael Hundertmark zu TOP 12 in der FuW-Sitzung am 05.02.2019

StR K r a t k e y informierte über folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„In der kompletten Ortsdurchfahrt sind die Gewerke Hauptkanal, Kanalhausanschlüsse, Hauptwasserleitung, Wasserleitungshausanschlüsse und Beleuchtungskabel abgeschlossen.

Im 2. und 3. Bauabschnitt zwischen den Anwesen ‚Wetzlarer Straße 1 und Wetzlarer Straße 41‘ werden aktuell die Borde und Rinnen versetzt, die Gehwege gepflastert und die Straßenabläufe eingebaut. Anschließend wird der 3-lagige Asphaltoberbau eingebaut.

An der Einmündung Bruchstraße/Wetzlarer Straße erhält die vorhandene Trafostation der enwag einen anderen Standort und wird erneuert.

Im 3. Bauabschnitt, im Bereich der Einmündung Lindenstraße/Wetzlarer Straße, wird beidseitig jeweils eine Buswartestelle errichtet.

Im 4. Bauabschnitt der Wetzlarer Straße zwischen der Sonnenstraße und der Gartenstraße ist der Straßenoberbau entfernt. In diesem Abschnitt ist auf einer Länge von rd. 130 m die Verlegung der Stromversorgung durch die enwag und der Straßenbau mit den Gewerken Bord- und Rinnenanlage, Gehwegpflasterung, einseitiger Einbau von Straßenabläufen, Frostschutzschichteinbau und der Asphaltbau zu tätigen.

Die Bauarbeiten liegen im vorgesehenen Zeitrahmen und der angegebene Fertigstellungstermin wird aus heutiger Sicht eingehalten.“

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Wirtschaftsjahr 2018**

Bezug: Frage von FrkV Michael Hundertmark zu TOP 7.2 in der FuW-Sitzung am 05.02.2019

StR K r a t k e y sagte eine detaillierte Erläuterung für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss im Zusammenhang mit dem vorläufigen Jahresabschluss zu.

## **Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift wurde ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

### **Zu 2 Information über die Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen**

Frau Simon, Herr Franz und Herr Seibert informierten mit einer Power-Point-Präsentation über die Aufstellung/Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Aufgaben des Kassen- und Steueramtes. Sie beantworteten die Fragen aus dem Ausschuss. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

### **Zu 3 Satzung zur Regelung der Wochenmärkte in der Stadt Wetzlar (Marktordnung) Vorlage: 1243/19 - I/410**

StR Kratkey berichtete, dass aus dem Kreis der Marktbesucher der Wunsch an die Stadt herangetragen worden sei, das Marktende von 18.00 Uhr auf 15.00 Uhr vorzuziehen. Eine Satzungsänderung sei dadurch erforderlich.

Stv. Breidsprecher machte darauf aufmerksam, dass er in letzter Zeit bedenklich viele Lücken auf dem Markt in der Bahnhofstraße festgestellt habe. StR Kratkey erklärte, dass der Marktmeister (Ordnungsamt) sich dauerhaft um neue Stände bemühe. Aus Altersgründen würden Marktstände häufig abgegeben, die relativ niedrigen Standpreise seien nicht der Grund für eine Aufgabe des Standes.

Abstimmung: 11.0.0

### **Zu 4 Forsteinrichtung 2017 bis 2026 Vorlage: 1254/19 - I/411**

Stv. Breidsprecher erkundigte sich nach dem Sachstand zum Thema „Holzvermarktung“. StR Kratkey berichtete von der Gründung einer gemeinschaftlichen Holzvermarktungsorganisation, der die Mehrzahl der Kommunen aus dem Lahn-Dill-Kreis beitreten wolle. Leiter einer Arbeitsgruppe sei der Solmser Bürgermeister Frank Inderthal. Der Rückzug des Landes Hessen ab 01.01.2019 und die damit verbundene Neuorganisation stelle für die Kommunen eine außerordentliche Herausforderung dar.

AV Schmal stellte fest, dass das Einrichtungswerk nachhaltig ausgerichtet sei. Leider werde nur ein geringer Jagdpachtertrag von 9.000 € im Jahr erwirtschaftet, dem 27.000 €/Jahr an Einzelschutzmaßnahmen für Hölzer gegenüberstehen. Die Rehwildschäden würden mittelfristig in die Millionen gehen, daher sehe er an dieser Stelle Handlungsbedarf durch Bejagung.

FrkV Dr. B o h n fragte nach, ob die Stadt ein Mitspracherecht bei den Abschussquoten besitze. StR K r a t k e y erklärte, dass man als Flächeneigentümer im Verhältnis zum Jagdpächter und über die Kontakte zur Unteren Jagdbehörde die eigenen Anforderungen an das Aufstellen der Abschusspläne deutlich mache.

Stv. C l o o s erkundigte sich, ob die Stadt Schadenersatzansprüche bei den Jagdpächtern geltend machen könne. StR K r a t k e y bestätigte, dass dies bei Schäden an landwirtschaftlichen Flächen zutreffend sei. Es handele sich um ein formales Verfahren nach dem Jagdgesetz. Bei den durch Wildschweine verursachten Schäden an der Sportanlage Büblingshausen sei diese Regelung nicht anzuwenden.

FrkV Dr. B ü g e r ging auf die Verringerung des Reh- und Schwarzwildes als politisches Ziel ein. Auf dieser Basis könne man Einfluss auf die späteren Maßnahmen nehmen. StR K r a t k e y wies darauf hin, dass eine vollständige Reduzierung der Wildschäden nicht erreicht werden könne, die Regulierung müsse in einem vertretbaren Maße erfolgen.

Abstimmung: 8.0.3

**Zu 5 Überplanmäßige Aufwendungen gem. § 100 HGO  
Behebung von Schäden am Sportgelände Büblingshausen und Steindorf  
Vorlage: 1287/19 - I/419**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

**Zu 6 Überplanmäßige Aufwendungen gem. § 100 HGO  
Ersatzbeschaffung eines Kommunalschleppers  
Vorlage: 1288/19 - I/420**

Stv. C l o o s favorisierte die Möglichkeit der Fahrzeugbeschaffung über einen Eigenbetrieb. StR K r a t k e y gab zur Kenntnis, dass der Endnutzer das Sportamt sei. Die Beschaffung über den Eigenbetrieb biete zwar einen steuerlichen Vorteil, jedoch werde die Stadt am Ende die Steuerlast zu tragen haben. Eine wirtschaftliche Optimierung könne er nicht bestätigen. Im vorliegenden Fall sei die Anschaffung des Fahrzeugs die wirtschaftlichste Variante. Das Vorgängermodell sei irreparabel zerstört.

Stv. B r e i d s p r e c h e r empfahl eine gemeinsame Nutzung der Spezialgeräte von Stadtbetriebsamt und Sportamt. FrkV Dr. B ü g e r fragte mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit nach, ob es sich bei dem Kommunalschlepper um ein Dieselfahrzeug, einen Benzinmotor oder um ein Elektrofahrzeug handele. (Red. Anmerkung: Dieselfahrzeug)

Abstimmung: 11.0.0

**Zu 7 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den  
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I (Kernstadt)  
Vorlage: 1279/19 - I/422**

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu 8 Grundstückstausch  
Andreas Altenheimer, Wetzlar-Dutenhofen  
Vorlage: 1244/19 - II/123**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf der städtischen Grundstücke Gemarkung Dutenhofen,  
Flur 12,

-Flurstücke 96 mit 601 qm und 146/95 mit 210 qm, zus. 811 qm  
Ackerland, Ober dem Gießler Weg

Flur 15

-Flurstücke 131 mit 1.291 qm und 181/128 mit 1.147 qm, zus. 2.438 qm  
Ackerland, An den Theisen Birken

Flur 19

-Flurstücke 146 mit 72 qm und 138/6 tlw., ca. 793, zus. ca. 865 qm  
Weg/Graben

im Austausch gegen die Grundstücke des Herrn Andreas Altenheimer,  
Goethestraße 6, 35582 Wetzlar,

Gemarkung Dutenhofen, Flur 24

-Flurstücke 31 mit 2.402 qm und 130 mit 480 qm zus. 2.882 qm  
Ackerland, In der Au an dem Wege und Grünland, In dem Rosental hinten,

wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt

a) 1,40 €/qm

für die städt. Grundstücke Gemarkung Dutenhofen,  
Flur 12, Flurstücke 96 und 146/95 sowie Flur 15,

Flur 15, Flurstücke 131 und 181/128, zus. 3.249 qm = **4.548,60 €**

b) 1,20 €/qm

für die städt. Grundstücke Gemarkung Dutenhofen,  
Flur 19, Flurstücke 146 und 138/6 tlw., zus. 865 qm =

**1.038,00 €**  
Insgesamt **5.586,60 €**

2.

Der Kaufpreis für die seitens der Stadt Wetzlar zu erwerbenden Grundstücke Gemarkung Dutenhofen, Flur 24, Flurstücke 31 und 130 beträgt 1,20 €/qm, somit für 2.882 qm = **3.458,40 €**

3.

Der Differenzkaufpreis in Höhe von **2.128,20 €** zugunsten der Stadt Wetzlar ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

4.

Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

5.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer und die Vermessungskosten bezüglich des Grundstücks Flur 19, Flurstück 138/6 trägt der Erwerber.

6.

Mehr- oder Minderflächen bezüglich des zu vermessenden Grundstücks Flur 19, Flurstück 138/6, werden bei einer Abweichung von +/- 10 qm unter Zugrundelegung des angesetzten Bodenwertes von 1,20 €/qm entsprechend ausgeglichen.

7.

Die zu veräußernden Grundstücke Gemarkung Dutenhofen, Flur 12, Flurstücke 146/95 und 96 sowie Flur 15, Flurstück 131 sind verpachtet. Die bestehenden Pachtverhältnisse sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu übernehmen.

**Zu 9 Grundstücksankauf  
Lieselotte Schmidt, Wetzlar  
Vorlage: 1251/19 - II/125**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.1.0

**Zu 10 Grundstücksankauf  
Christine Prick, Wetzlar  
Vorlage: 1252/19 - II/126**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.1.0

**Zu 11 Grundstücksankauf  
S-mann Deutschherrenberg GmbH & Co. KG, Wettenberg  
Vorlage: 1266/19 - II/127**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 3 qm aus dem insgesamt 6 qm großen Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 11, Flurstück 3/23, von der S-mann Deutschherrenberg GmbH & Co. KG, Auf dem Falkenberg 10, 35435 Wettenberg, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.  
Der Kaufpreis beträgt 60,00 €/qm,  
somit für ca. 3 qm = **180,00 €**  
und ist fällig innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsabschluss.

2.  
Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Vermessungskosten trägt **die Verkäuferin**, also die S-mann Deutschherrenberg GmbH & Co. KG.

3.  
Mehr- oder Minderflächen werden auf der Basis des vorstehend in Ansatz gebrachten qm-Preises nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entsprechend ausgeglichen.

**Zu 12 Grundstücksankauf  
Christa Lefèvre und Anke Zwahlen, Wetzlar  
Vorlage: 1267/19 - II/128**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.1.0

**Zu 13 Grundstücksankauf**  
**ALDI Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Mülheim an der Ruhr**  
**Vorlage: 1269/19 - II/129**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 9 qm aus dem insgesamt 2002 qm großen Grundstück Gemarkung Dutenhofen, Flur 4, Flurstück 1/2, von der ALDI Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Burgstraße 37, 45476 Mülheim an der Ruhr, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.  
Der Kaufpreis beträgt 52,50 €/qm,  
somit für ca. 9 qm = **472,50 €.**

2.  
Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch fällig.

3.  
Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.

4.  
Mehr- oder Minderflächen werden auf der Basis des vorstehend in Ansatz gebrachten qm-Preises nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entsprechend ausgeglichen.

**Zu 14 Grundstücksankauf**  
**Horst Theiß, Wetzlar-Münchholzhausen**  
**Vorlage: 1270/19 - II/130**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Münchholzhausen, Flur 3, Flurstück 91, 64 qm groß, von Herrn Horst Theiß, Herrenwiese 17, 35581 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.  
Der Kaufpreis beträgt 1,00 €/qm,  
somit für 64 qm = **64,00 €.**

2.

Der Kaufpreis ist fällig innerhalb eines Zeitraumes von 2 Monaten nach Vertragsabschluss.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, sowie die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen trägt die Stadt Wetzlar

**Zu 15 Grundstücksverkauf  
Heike Petrick, 35579 Wetzlar  
Vorlage: 1277/19 - II/131**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

**Zu 16 Grundstückstausch  
Rainer Drommershausen und Jürgen Drommershausen, Wetzlar  
Vorlage: 1278/19 - II/132**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.1.1

**Zu 17 Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

AV S c h m a l schloss die 29. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

S c h m a l

G e r n e r